

SATZUNG

der Stadt Neuenburg am Rhein im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB über

- a) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Klemmbach"
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Klemmbach“

Der Gemeinderat hat am 21.07.2008 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Klemmbach" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.04.2007 (GBl. Nr. 9, S. 252).
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 14.02.2006 (GBl. S. 20)

§ 1

Gegenstand

Gegenstand der 1. Änderung und Erweiterung ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Am Klemmbach" mit Rechtskraft vom 14.07.2006.

§ 2

Inhalte

Nach Maßgabe der Begründung vom 21.07.2008

- wird der zeichnerische Teil durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 1293/2, 1296 und 1296/2 geändert bzw. erweitert.
- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich geändert und ergänzt.
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

§ 3

Bestandteile

Die Änderung besteht aus

1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt, M 1:1000) vom 21.07.2008
2. den planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom 21.07.2008
3. den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom 21.07.2008

Beigefügt ist

4. die gemeinsame Begründung vom 21.07.2008
5. Schalltechnische Untersuchung Beller Consult vom Oktober 2007

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderung der zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 21. Juli 2008



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes (zeichnerischer Teil und planungsrechtliche Festsetzungen) mit örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.



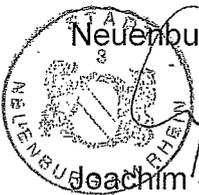
(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 22.07.2008

Joachim Schuster
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 25.07.2008.

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil und planungsrechtliche Festsetzungen) mit örtlichen Bauvorschriften wurde damit am 25.07.2008 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31.12.2011.



Neuenburg am Rhein, 25.08.2008

Joachim Schuster
Bürgermeister